

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-284/1

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Alexandra Adel

Erstellungsdatum: 04.02.2019
 Aktenzeichen 41.20.08 E-04

Betreff:

Bezuschussung Stadtkulturhauses

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
13.02.2019	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
14.02.2019	Hauptausschuss	Vorberatung				
21.02.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die stadtkulturhausnutzenden Genthiner Vereine in Höhe nachweisbarer Kosten (aber bis maximal 50T€) in 2019 zu unterstützen.

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 1996 wird die QSG mbH durch Stadt Genthin finanziell unterstützt, um das Stadtkulturhaus und die dazugehörige Festwiese zu betreiben.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde festgelegt, die Zuschüsse auf max. 50.000 € festzulegen. Mit diesen Mitteln sollte das kulturelle und soziale Leben der Stadt Genthin unterstützt werden.

Das Stadtkulturhaus diene den Vereinen mit seinen Räumlichkeiten für Lagerung, Aktivitäten, Sitzungen, Proben und öffentlichen Veranstaltungen.

Jedes Jahr wurde die Vereinbarung neu beschlossen.

Die QSG mbH war bis 2017 Eigentümer, verkaufte dann aber das Stadtkulturhaus an das Unternehmen inprotec.

Der QSG mbH wurde vom Unternehmen inprotec im Kaufvertrag eingeräumt, dass Objekt noch ein paar Jahre bewirtschaften zu dürfen.

Später in 2018 hat die Stadt Genthin mit der inprotec vereinbart, dass sie, die Stadt Genthin, das Stadtkulturhaus direkt pachtet. Der Übergang von QSG an Stadt Genthin ist noch im Detail zu klären.

Die Ausreichung der Zuschüsse kann gem. § 6 (3) Nr. 3 Hauptsatzung der Stadt Genthin im Hauptausschuss beschlossen werden, da die Wertgrenze von 75.000 € nicht überschritten wird und somit ein Beschluss durch den Stadtrat entbehrlich ist. Jedoch wird die Entscheidung im Stadtrat seitens der Verwaltung empfohlen.

Um das gewünschte kulturelle Leben in Genthin weiterhin zu unterstützen, ist die Stadt bereit, die nutzenden Vereine für 2019 so zu fördern, so dass sie zu 2018 nicht schlechter gestellt werden.

Hierzu ist die Nutzung seitens der Vereine detailliert nachzuweisen (Nutzungsgebühren bzw. Kaltmieten plus Mietnebenkosten). Um die Angemessenheit der Nutzungsgebühren bzw. Miete nachzuweisen, hat die QSG mbH seine gebäudebezogenen Kosten offenzulegen.

Die maximale Obergrenze der finanziellen Unterstützung beträgt 50.000 € für das Jahr 2019.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: